

# STÖRFALL-INFORMATION

## /// INFORMATION NACH § 11 DER STÖRFALLVERORDNUNG

Liebe Nachbarn,

Liebe Nachbarn, wie Sie vielleicht schon wissen, betreiben wir bei der **Rhenus Port Logistics Rhein Ruhr GmbH ein Lager für Gefahrstoffe**. Dieses Lager unterliegt dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der **Störfallverordnung**. Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gegenüber der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde wurden von uns erfüllt. Für den Betriebsbereich wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten in Gefahrensituationen. Die gelagerten Stoffe können reizend, gesundheitsschädlich, ätzend, brandfördernd, giftig, sehr giftig und umweltgefährlich sein.

Um zu verhindern, dass diese Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden (z.B. durch eine Leckage), findet während der Lagerung eine regelmäßige Kontrolle statt. Bei Leckagen von flüssigen Stoffen steht eine flüssigkeitsdichte Auffangeinrichtung in ausreichender Dimensionierung zur Verfügung. Die Gefahrstoffe werden grundsätzlich nur in verschlossenen, für den Transport geeigneten und zugelassenen Gebinden angeliefert, eingelagert und ausgeliefert.

Für den Fall, dass es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommt, haben wir den Betriebsbereich mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Brandschutzwände und feuerfeste Tore und Türen verhindern eine Brandausbreitung.

Berechnungen in dem Sicherheitsbericht haben gezeigt, dass schon in geringer Entfernung vom Brandentstehungsort eine Gefährdung durch Brandgase mit größter Sicherheit ausgeschlossen werden kann. ///



## /// BEHÖRDLICHE STÖRFALL-INSPEKTION

Angaben zu den behördlichen Störfall-Inspektionen entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.rhenus.group](http://www.rhenus.group)

**Letzte Inspektion am: 26. Februar 2020**

## /// SICHERHEIT IST FÜR UNS DAS OBERSTE GEBOT

Hier noch einmal zusammengefasst unsere Sicherheitsvorkehrungen:

- Sicherheitsmanagement
- Brandmeldeanlage
- Unterteilung der Hallen in Brandabschnitte
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Chemikalienbeständige Bodenabdichtung
- Löschwasser und Leckagerückhaltung

## /// WAS TUN, WENN DOCH ETWAS PASSIERT?

Technik kann noch so perfekt sein, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (z.B. eines Brandes oder einer Explosion) lässt sich damit fast auf Null reduzieren – völlig ausschließen lässt es sich nicht.

Sollte es auf unserem Gelände ein Ereignis geben, das eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft darstellt, dann treten unser betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan und die Gefahrenabwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft. In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Gefahrenabwehrbehörden werden Sie sofort gewarnt und informiert. In jedem Fall sollten Sie sich an folgende Sicherheitsgebote halten. Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

## /// SICHERHEITSGEBOTE



### So werde ich alarmiert:

Durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen.

Durch Radiodurchsagen:  
WDR 2 / UKW 99.20 MHz



### Das soll ich nach der Alarmierung tun:

1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.



### Keinesfalls darf ich:

1. Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen, die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. In die Nähe des Unfallortes gehen.
3. Das Haus verlassen, zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.

### So erkenne ich die Gefahr:

Durch eine Rauchwolke.  
Durch einen lauten Knall.

### Das soll ich tun:

1. Sofort ins Haus gehen.
2. Kinder ins Haus holen.
3. Hilfesuchenden Mitbürgern gewähre ich vorübergehend Schutz in meiner Wohnung. Nachbarn und Passanten werden informiert.
4. Alle Türen und Fenster werden geschlossen und Klimaanlage werden abgeschaltet.
5. Im Auto unterwegs wird die Lüftung abgestellt.



### So wird entwarnt:

Durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen.  
Durch Radiodurchsagen:  
WDR 2 / UKW 99.20 MHz



### Nach der Entwarnung:

Räume gut lüften (Querlüftung).



## /// WENN SIE NOCH FRAGEN HABEN:

Im Ernstfall erweisen sich die obigen Sicherheitsgebote als außerordentlich wichtig. Sollten noch Fragen offen sein oder sich aus dem obigen Kapitel noch Fragen ergeben, dann rufen Sie uns an. Der Sicherheitsbericht kann bei uns im Hause selbstverständlich eingesehen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

/// 0203 73808 – 100 & [WWW.RHENUS.COM/DE/DE/INFOCENTER/WEITERE-INFORMATIONEN/OEFFENTLICHKEITSINFOS/](http://WWW.RHENUS.COM/DE/DE/INFOCENTER/WEITERE-INFORMATIONEN/OEFFENTLICHKEITSINFOS/)

Rhenus Port Logistics Rhein Ruhr GmbH  
Industriestraße 60  
46240 Bottrop  
Deutschland